

Schwäbisches Mönchtum in der Stände- Klaus Schreiner gesellschaft des Mittelalters und der frühen Neuzeit

Was Mönche von gestern taten und dachten, präsentiert sich dem geschichtlich interessierten Betrachter von heute in altherwürdigen Urkunden und Akten, im Wortbestand von Orts- und Flurnamen, im Goldglanz illuminierter Handschriften, in symbolträchtigen Denkmälern romanischer und gotischer Kunst, in der gezähmten Vitalität barocker Fresken und Fassaden. Diese Relikte bringen kaum noch zum Bewußtsein, daß es Jahrhunderte gab, in denen das geistige Antlitz und die materielle Kultur Europas maßgeblich von Mönchen geformt wurde. Schwaben, sagte bereits MARTIN GERBERT (1720–1793), der hochgelehrte *Herr Fürst und Abbt zu St. Blasii* im Schwarzwald, verdanke dem Benediktinerorden die Rodung und den Ausbau seines Landes sowie die geistige und religiöse Prägung seiner Bewohner. Benediktiner des Mittelalters, versichert GERBERT, hätten Wildnis in Kulturland verwandelt, Moore und Sümpfe entwässert, Wege und Fischteiche angelegt, Brücken gebaut, die landwirtschaftlichen Produktionsformen verbessert sowie technische Neuerungen eingeführt, von denen Land und Leute heute noch profitieren. Das geistige und soziale Wirken benediktinischer Ordensmänner habe in der Geschichte Schwabens bleibende Spuren hinterlassen. Jünger des hl. BENEDIKT hätten die Botschaft JESU verkündet, Spitäler und Siechenhäuser gebaut, sich der Armen und Kranken angenommen, öffentliche Schulen eingerichtet, Kunst und Wissenschaft gefördert, den Menschen die *officia humanitatis et religionis*, die *Pflichten der Menschlichkeit und des Glaubens* gelehrt.

GERBERT kam es darauf an, zeitgenössische Kritiker, welche die Klöster als unproduktive *Stätten des Müßigganges* brandmarkten, über die geschichtlichen Leistungen des Mönchtums aufzuklären. Er machte sich allerdings nicht bewußt, daß die gesellschaftsrelevanten Dienste seiner Ordensbrüder auch für den Orden selbst zu einem Faktor der Anpassung und Veränderung geworden waren. Sich klar zu machen, ob und inwieweit auch profane Vorgegebenheiten die Denk- und Verhaltensweisen frommer Ordensmänner beeinflussten, entsprach weder den geistigen Interessen GERBERTs, noch der Denkungsart mittelalterlicher Mönche.

Mönchstheologen des Mittelalters und der frühen Neuzeit führten das geistliche und weltliche Wirken ihrer Orden auf einen unmittelbaren göttlichen Auftrag zurück, der innerweltliche Bedingungs- und Begründungszusammenhänge grundsätzlich

ausschloß. Die Einsicht, daß auch religiöse Bewußtseinsformen sozialen Einflüssen, Entwicklungen und Strukturveränderungen unterworfen sind, hätten sie vermutlich als böswillige, verleumderrische Ketzerei von sich gewiesen. Mönche des Mittelalters waren davon überzeugt, daß sie die Wahrheit des Evangeliums kompromißlos verwirklichen. Da sie den Bereich des Geistlichen von aller weltlichen Profanierung freizuhalten suchten, kamen sie auch nicht auf den Gedanken, sich über geschichtliche und gesellschaftliche Bedingungen monastischer Lebensideale Rechenschaft zu geben.

Die Tränen bußfertiger Mönche, betonten Hirsauer Reformtheologen des hohen Mittelalters, würden die Rückkehr ins verlorene Paradies ermöglichen. Wortloses Dasein, das die Ausbildung einer ausgeklügelten Zeichensprache notwendig machte, gebe regeltreuen Klosterinsassen Anteil am *Schweigen der Ewigkeit (silentium aeternum)*. Ehelosigkeit, unablässiges Beten und Singen ver helfe Mönchen zu einem *engelgleichen Leben (vita angelica)*. Nur ihnen bleibe es vorbehalten, schon zu Lebzeiten die Freuden künftiger Seligkeit zu erfahren. *Unsere Nahrung ist karg, heißt es in den Meditationen eines mittelalterlichen Zisterziensers, unsere Kleidung rau; wir trinken Flußwasser und schlafen oft über unseren Büchern ein. Unsere Glieder betten wir auf nichts als eine harte Matte; und wenn der Schlaf am süßesten ist, werden wir durch Glockengeläut geweckt . . . Überall ist Frieden, überall Frohsinn, überall eine wunderbare Freiheit von der Unruhe der Welt.*

Die Mönche, versichert der Verfasser der «Petershausener Chronik» (um 1150), haben als die wahren Nachfolger der Apostel zu gelten. Gleich den Herrenjüngern, die sich nach der Auferstehung Jesu aus Furcht vor den Juden einschlossen, leben sie in einem abgeschlossenen Bezirk, einem *claustrum*, dessen Tore und Mauern gegen die Laster der Welt abschirmen. Gleich den ersten Aposteln beten die Mönche unablässig, meiden den Lärm der Welt, schweigen und vertiefen sich in die heiligen Schriften. Dem Beispiel der ersten Christen folgend, besitzen Mönche alles gemeinsam; sie kennen keinen Eigenbesitz, nur gemeinsames Leben (*vita communis*). Ihr «Haarkranz», die Tonsur, symbolisiert die Dornenkrone ihres gekreuzigten Meisters; die Gewandung der himmlischen Cherubime bestimmt Form und Zuschnitt ihrer Kleider. Mönche leben von der Arbeit ihrer Hände – gleich JOSEF, dem Nährvater Jesu, wie PAULUS, der sich als Zeltweber

betätigte, wie PETRUS, der seine Netze auswarf, um Fische zu fangen.

Die Tatsache, daß auch das Mönchtum unter das historische Gesetz der Verschränkung von Kirche und menschlicher Gesellschaft (CLEMENS BAUER) geriet, haben sich Ordenschronisten und Mönchstheologen des Mittelalters nicht bewußt gemacht. Für sie blieb das Ordenswesen Hinweis auf den sich in der geschichtlichen Wirklichkeit entfaltenden Christus, auf die Wirksamkeit des Heiligen Geistes, der der Kirche in Krisen und an Wendepunkten ihrer Geschichte in den Ordensstiftern Retter und Hilfe sandte, die die Regenerationskraft und den Ewigkeitscharakter der göttlichen Stiftung manifestieren, indem sie zur rechten Zeit die Schlafenden weckten, die Verweltlichten heiligten, die Angegriffenen verteidigten, die Widerspenstigen zähmten, die Verlorenen heimholten und die Unwissenden belehrten (KASPAR ELM). Ihre geschichtstheologischen Entwürfe sollten vornehmlich die Großartigkeit göttlichen Heilshandelns ins Licht rücken. Weil sie davon ausgingen, daß Gott mächtig genug ist, um seinen Willen mit Hilfe menschlicher Werkzeuge zur Geltung zu bringen, kamen sie auch nicht auf den Gedanken, das Verhältnis von Mönchtum und Gesellschaft, von monastischem Selbstverständnis und sozialer Praxis zum Problem zu machen.

Mönchsorden entstanden und entfalteten sich jedoch nicht in weltentrückten Heiligtümern des reinen Geistes (*sacraria mentis*) jenseits von Staat und Gesellschaft, sondern in Bereichen, die durch soziale, politische und wirtschaftliche Gegebenheiten geprägt waren. Von Anfang an waren die werdenden Orden in innerweltliche Zusammenhänge verflochten, gleichgültig, ob sie ihre Existenz der Initiative eines Einzelnen verdankten oder als bewußte Planungen ins Leben traten. Als Gemeinschaften konkreter Menschen mußten sie sowohl für ihr innerklösterliches Zusammenleben als auch für ihre kirchlichen und weltlichen Dienste Maßstäbe sozialen Handelns entwickeln. Diese Aufgabe wurde durch Antworten gelöst, die weder einheitlich, noch für alle Zeiten verbindlich waren. Mönche konnten Alternativen zu den Zerrformen einer scheinchristlichen Kirche und Gesellschaft entwickeln. War ihr Wille zur Anpassung stärker als der Geist des Widerspruchs, bildeten sie Regeln und Verhaltensnormen aus, die den Wertvorstellungen einer ständisch verfaßten Gesellschaft weit entgegenkamen.

Der hl. BENEDIKT von NURSIA (480–550/53) unternahm in einer Krisensituation der spätrömischen Welt den Versuch, durch die großen Verzichtleistungen des Mönchtums auf «Wege der Umkehr und Rettung» hinzuweisen; denn *Habsucht hatte zu*

dem Luxus der Wenigen und zu dem Elend der Vielen in dieser sich auflösenden Welt geführt; Sinnenlust hatte wilde Formen der Ausschweifung hervorgebracht, und Machtgier die brutale Versklavung der unteren Schichten ermöglicht (JOSEF VOGT). Es ist nicht ohne Belang, daß die «Regel des hl. BENEDIKT» (Regula S. BENEDICTI) in einer so verfaßten Welt geschrieben wurde. BENEDIKT wollte nicht nur für hochgesinnte Asketen eine Lebensordnung entwerfen, sondern gleichzeitig kenntlich machen, wie christliches Leben eigentlich aussehen mußte. Im Weltlichen bestimmte der Großgrundbesitz die Art des Wirtschaftens und den Aufbau der Gesellschaft. Im Kloster St. BENEDIKTS sollte das Gesetz der Bruderschaft gelten, das keinen Gegensatz zwischen Müßiggängern und Arbeitern, zwischen landbesitzenden Aristokraten und abhängigen Sklaven zuließ. Die anfallende Arbeit wurde in brüderlicher Arbeitsteilung gemeinsam bewältigt. Weder ständische, noch nationale Barrieren versperrten den Zugang zum Kloster. Subiaco und Montecassino boten Raum für Germanen und Italiker, Goten und Römer, Freie und Unfreie.

Während der hohe Kirchenklerus den herrschaftlichen Lebensstil der zeitgenössischen Aristokratie nachahmte, auf Thronen residierte, sich mit Titulaturen, Ehrenrechten und Herrschaftszeichen hoher Staatswürdenträger ausstatten ließ, erstrebte BENEDIKT eine bewußte Solidarisierung mit den Niederschichten der römischen Welt. Die Mönche BENEDIKTS kleideten sich mit einer einfachen Kukulie, einem mantelartigen, mit einer Kapuze versehenen Überkleid, das von der einfachen Landbevölkerung Italiens getragen wurde. Sie verzichteten auf die damals gängigen Herrenspeisen, auf Fleisch und Geflügel, und verköstigten sich mit der landesüblichen Nahrung der geringen Volksklassen, der sog. *puls*, einem Brei aus Dinkel und Hülsenfrüchten. BENEDIKT bemühte sich, auf Probleme und Herausforderungen der Zeit christliche Antworten zu finden. Auch in den Jahrhunderten danach waren Gründer klösterlicher Gemeinschaften von dem Willen beseelt, Beispiele unverfälschter Christlichkeit zu geben. Der von FRANZISKUS vertretene Armutsgedanke sollte nicht allein seine Mitbrüder zur Nachfolge Christi befähigen; er war auch gleichzeitig ein Protest gegen unchristliches Gewinnstreben durch Handel, Gewerbe und Geldgeschäfte, gegen eine Kirche, die sich im Laufe ihrer Geschichte zu einem staatsartigen Herrschaftsgebilde entwickelt hatte.

Machtausübung kennzeichnete aber nicht allein den Lebensstil und die Rechtsstellung des höheren Klerus. Auch die Klöster der alten Orden hatten im

Laufe ihrer Geschichte den Charakter von Herrschaftszentren angenommen, denen das Recht zukam, über Land und Leute zu gebieten. Klostervorsteher des Mittelalters und der frühen Neuzeit betätigten sich nicht nur als Helfer und Hirten heilsbedürftiger Seelen, sondern vor allem auch als Leib-, Grund- und Landesherren, die zur Ausübung öffentlich-rechtlicher Funktionen ermächtigt waren. Diese Vermengung von geistlichem Dienst und weltlicher Herrschaft bedingte sich aus der Tatsache, daß der klösterliche Besitz zumeist grundherrschaftlich organisiert war. Überdies ist zu bedenken, daß zahlreiche Klöster von Anfang an mit Aufgaben belastet waren, die den Zielsetzungen monastischen Daseins widersprachen.

Die klösterlichen Gründungswellen, die während des Mittelalters in verschiedenen Phasen über Schwaben hinwegrollten, verdeutlichen nicht nur die geschichtsbildende Kraft klösterlicher Lebensideale, sie lassen gleichfalls erkennen, daß religiöse Bewegungen und Institutionen auch immer politischen Interessen nutzbar gemacht werden konnten. Die Klostergründungen der Karolingerzeit entsprachen den Zielsetzungen des fränkischen Königs und seiner Reichsaristokratie. Die von ihnen in Schwaben errichteten klösterlichen Gemeinschaften sollten nicht nur beten, Gottesdienst feiern und einer blinden Heidenschaft das Evangelium verkünden. Ihnen oblag gleichfalls die Aufgabe, in einem unterworfenen Distrikt zur Stabilisierung der fränkischen Herrschaft beizutragen, weshalb sie vornehmlich an strategisch wichtigen Plätzen angelegt wurden (so z. B. die Reichenau, Esslingen, Ellwangen, Herbrechtingen und die im Kinzigtal und in der Ortenau gegründeten Klöster Gengenbach, Schuttern und Ettenheimmünster). Ihre Äbte waren zur Heer- und Hoffahrt verpflichtet. In Reichskriegen mußten sie aus dem Kreis ihrer adligen Vasallen Panzerreiter aufbieten und in den Krieg führen; in Friedenszeiten waren sie gehalten, an der Königspfalz Dienste zu verrichten oder als Königsboten diplomatische Missionen zu übernehmen. Die Klostergründungen, welche die Reformmönche von Hirsau im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts ins Werk setzten, entsprachen den Heils- und Herrschaftsinteressen des mittelalterlichen Hochadels. Die Bettelorden, die sich im Spätmittelalter in zahlreichen Städten Schwabens niederließen, verdanken ihre Existenz vor allem den geistigen und sozialen Bedürfnissen des städtischen Patriziats. Selbstredend sind von Seiten der Mönche auch immer wieder Versuche unternommen worden, sich aus ungewollten Verschränkungen mit der profanen Gesellschaft zu lösen. Bereits im 9. Jahrhundert

fürhten reformbewußte Äbte der Reichenau darüber Klage, daß sie durch politische und militärische Verpflichtungen ihrem eigentlichen Beruf entfremdet werden. Im 11. und 12. Jahrhundert machten die Mönche aus der schwäbisch-fränkischen Reformmetropole Hirsau den Freiheitsgedanken (*libertas*) zur Leitidee ihres Reformprogrammes, um sich von der Bevormundung durch adlige Eigenklosterherren zu befreien. Sie wollten verhindern, daß adlige Herren den Klöstern ihre überzähligen, geistig und körperlich debilen Kinder aufdrängen. Freie Abts- und Vogtswahl sollte den Mönchen einen Freiraum garantieren, der die volle Realisierung monastischer Lebensideale zuließ. Was aber die wirtschaftliche Organisation ihrer Besitzungen anbetraf, so versuchten sie es nicht mit der brüderlichen Arbeitsteilung St. BENEDIKTS, sondern hielten sich an die vorgegebenen Muster adliger Grundherrschaft. Aus der Tatsache, daß sie für das Heil der Menschen und die Wohlfahrt des Reiches (*salus publica*) beteten, leiteten sie den Anspruch ab, als Grund- und Leibherren über Menschen gebieten zu dürfen.

Erst die Zisterzienser, die in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts anfangen, auch in Schwaben klösterliche Niederlassungen zu gründen (Salem, Tennenbach, Maulbronn, Herrenalb, Schöntal, Bebenhausen, Königsbronn), bemühten sich um herrschaftsfreiere Organisationsformen. Sie konnten auf Abgaben und Dienste leibeigener und höriger Hintersassen verzichten, weil sie selbst Hand anlegten und vor allem die Arbeitskraft zahlreicher Laienbrüder einsetzen konnten. Sie duldeten in ihren Klöstern weder Erbbegräbnisse des Adels, noch machten sie den Mönchsberuf zu einem Privileg der hoch- und niederadligen Herrenschaft. Zisterzienseräbte sollten nicht wie weltliche Herren hoch zu Roß über Land reiten, sondern zu Fuß gehen oder sich eines Esels bedienen, wie das auch einfache Leute zu tun beliebten. Nicht zu Unrecht hat man deshalb die Anfänge des Zisterzienserordens als *Aufbruch des evangelischen Gewissens* bezeichnet. Als jedoch die hochgesteckten Ideale der Gründerzeit verblaßten, bestimmte unbiblische Mittelmäßigkeit auch das Verhalten der Zisterzienser. Mönche setzten im Laufe ihrer Geschichte nicht nur Zeichen des Widerspruches, sondern haben auch den Wertvorstellungen der weltlichen Ständegesellschaft Tribut gezollt. Sie machten sich nicht nur das Herrschafts- und Wirtschaftsgebaren des zeitgenössischen Adels zu eigen, sondern haben auch immer wieder Denkformen und Verhaltensweisen ausgebildet, die unschwer den Einfluß ständisch geprägter Leitbilder erkennen lassen. Es versteht

sich nicht von selbst, wenn Ordensleute den *armen Christus* (*pauper Christus*) aus dem Blick verlieren, um mit Nachdruck den *adligen Christus* (*nobilis Christus*) als Garanten einer aristokratisch aufgebauten Sozialordnung herauszustellen. Selbstredend fanden sich während des ganzen Mittelalters Mönche, die den erniedrigten Schmerzensmann in die Mitte ihres theologischen Denkens stellten. Es macht aber einen Unterschied, ob man am Beispiel des *armen Christus* Grundgedanken der christlichen Armutstheologie verdeutlicht oder den *edelgeborenen Christus* dem Herrenideal der heimischen Adelsgesellschaft angleicht. Selbst protestantische Theologen des späten 16. Jahrhunderts, die sich über des *Herren Christi Adel* Gedanken machten, um für neugläubig gewordene Edelleute standesspezifische Verhaltensnormen zu entwickeln, trugen keine Bedenken, den Zimmermannssohn von Nazareth mit sämtlichen Prädikaten der zeitgenössischen Adelswelt auszustatten. In ihrer Vorstellungswelt figurierte Jesus als der *himmlische Kaiser, König der Ehren, Fürst des Friedens, Herzog des Lebens, gekrönter Kaiser der himmlischen Heerscharen, erwählter König zu Zion und des ganzen Erdbodens, zu allen Zeiten Mehrer der Heiligen, Kurfürst der Wahrheit, Erzherzog der Ehren, Herzog des Lebens, Markgraf zu Jerusalem, Burggraf in Galiläa, Fürst des Friedens, Graf zu Bethlehem, Baron zu Nazareth, Ritter der höllischen Pforte*.

Was das innerklösterliche Zusammenleben anbetrifft, so konnte edle Herkunft Vorrechte bedingen, die man bäuerlichen und bürgerlichen Mönchen verwehrte. Gesellschaftliche Zugeständnisse verdeckten zuweilen den Wortlaut der Klosterregel, die auf brüderliche Gleichheit drängte. Sankt BENEDIKT hatte kompromißlos gefordert: *Non convertenti ex servitio praeposatur ingenuus* (Reg. 2, 18), *Es soll der edel nicht für gesezt werden dem/der aus der dinstparkeit bechert wirdt*. Hoch- und spätmittelalterliche Reformer beklagten jedoch den Verlust der innerklösterlichen Gleichheit. Bei Abtswahlen, so machten sie geltend, habe nur derjenige Aussicht, gewählt zu werden, der bei den Großen Einfluß besitzt, dessen hoher und schlanker Körperwuchs dem adligen Schönheitsideal entspricht, der in der Lage ist, eine erlauchte Ahnentafel vorzuzeigen. Es mag ein Mönch heilig sein und von Tugenden glänzen, bei der Abtswahl falle er mangels natürlicher, erbbedingter Vorzüge durch. Klosterreformen des Hoch- und Spätmittelalters suchten diese Regelwidrigkeiten zwar einzudämmen und zu beseitigen; sie konnten jedoch nicht verhindern, daß auch in der Folgezeit die soziale Herkunft der Mönche zu einem rangbildenden Faktor wurde, der die innerklösterliche Bruderschaft aushöhlte.

In der kirchlichen Rechtslehre des Spätmittelalters hat sich die Theorie herausgebildet, daß der Papst jedem adligen Mönch eine *Ehe auf Zeit* erlauben kann (*usque ad procreationem subolis*), damit das vom Aussterben bedrohte Geschlecht nicht ohne Nachwuchs bleibt (*ne stirps nobilis sine prole deficiat*). Adligen Mönchen konnte außerdem gestattet werden, Fleisch zu essen (*esus carniuum*), Leinengewänder zu tragen (*vestitus lineus*), sowie in Federbetten zu schlafen (*dormicio in plumeis*) – ein Komfort, auf den Nichtadlige keinen Anspruch hatten. Auch in der Pflege der klösterlichen Gastfreundschaft (*hospitalitas*) wurde den Normen der weltlichen Gesellschaftsordnung Rechnung getragen. Nach der Benediktinerregel sollte jedem Gast der *congruus honor* (Reg. 53,2) die *czimlich eer* erwiesen werden. Davon ausgehend verlangten Regelkommentatoren Liebe für alle Menschen, doch Unterschiede im Erweis der äußeren Ehren (*diversitas in exhibitione exterioris honoris*). Arme Leute, die zu Fuß oder mit dem Esel ins Kloster kommen, sollten nach den Weisungen der «Hirsauer Konstitutionen» im Hospital der Armen schlafen, berittene Edelleute hingegen im Hospiz der Vornehmen. Arme Leute soll der Pförtner mit dem *Deo gratias* und einer Verneigung des Kopfes (*inclinatio*) empfangen, Vornehme hingegen mit einem *Benedicite* nebst einem Kniefall (*prostratio*). Armen soll man beim Empfang durch den Konvent die Füße waschen – ein Ritus, den wohlhabende und adlige Gäste als schiere Dummheit betrachten würden. Deshalb soll Leuten von Stand die Ehre einer feierlichen Prozession zuteil werden, wobei die soziale Schichtzugehörigkeit des Ankömmlings über die Zahl der Prozessionsteilnehmer entscheidet, über die Länge des Prozessionsweges, über die Feierlichkeit der Gewandung, über den Umfang des Glockengeläutes, über Art und Weise des Mönchsgesangs, über die Auswahl der liturgischen Texte.

Dem unterschiedlichen Empfangsritual entsprach auch eine unterschiedliche Verköstigung. Der *arm Mensch*, so heißt es in einem Regelkommentar des ausgehenden 15. Jahrhunderts, *der lät sich genügen an einem groben prot und an einem chrawt [Kraut] oder pön [Bohnen]*, während sich *der reich* nicht einmal mit Kuh- oder Schweinefleisch zufrieden gibt und nach *inem gemesten tyerlein* oder nach *czartem flaysch* verlangt. Der *arm* ist mit jedem noch so bescheidenen Nachtlager zufrieden; der *reich* will jedoch *ein hoch gültigs pett haben*. Es charakterisiert den strengen Reformgeist der frühen Zisterzienser, daß sie beim Empfang der Gäste auf die Standesqualitäten der Ankommenden keine Rücksicht nahmen, sondern Adlige und Nichtadlige, Reiche und Arme mit

dem gleichen Gestus, einer schlichten Kniebeuge, begrüßten.

Die Ausbildung standesspezifischer Riten läßt sich auch innerhalb des Begräbniswesens feststellen. Ob man den Toten eine einfache oder eine gesungene Totenliturgie konzedierte, richtete sich jeweils nach den Standesqualitäten der zu Bestattenden. In der Regel hatten freilich nur edelgeborene Leute Aussicht, sich durch wohlthätige Stiftungen in den Klöstern einen ehrenvollen Begräbnisplatz zu verschaffen. Schwerkranke und todgeweihte Laienadlige haben in ihrer Todesstunde vielfach die Gelübde des Ordensstandes abgelegt und sich als Unterpfeiler des ewigen Heils das Mönchsgewand anlegen lassen.

Vor allem waren es die Bettelorden, die ihre Wohlthäter als Entgelt für empfangene Stiftungen im franziskanischen Ordenshabit bestatteten. Dieser vielfach praktizierte Brauch – auch Graf EBERHARD IM BART ist in dem Schönbuch-Kloster St. Peter im Einsiedel im blauen Ordenshabit der «Brüder vom gemeinsamen Leben» begraben worden – veranlaßte ERASMUS von Rotterdam zu bitterbösen Bemerkungen. Er meinte, das Kleid eines Franziskanerbruders sei keinen Deut besser als *der Rock eines Schiffers oder Schusters, wenn es nicht durch Heiligkeit dessen, der es trägt, empfohlen wird*. Wenn es richtig ist, argumentierte ERASMUS, daß der franziskanische Ordenshabit einen wirksamen Schutz gegen den Teufel darstellt, so wären in der Tat jene Läuse glücklich zu preisen, *die in einem so heiligen Kleid ein ewiges Leben haben*.

Dessen ungeachtet übernahmen zahlreiche Bettelordenskirchen Schwabens die Rolle von Erbgrablegen für das städtische Patriziat. Für die Mönche war das eine Möglichkeit der finanziellen Existenzsicherung, für die Laien bedeutete die geistliche Nähe der Ordensbrüder Gewähr für himmlisches Heil. Auch in anderen Punkten sind die Bettelmönche dem religiösen und sozialen Prestigedenken der städtischen Oberschicht entgegengekommen. Bei den Dominikanern in Ulm z. B. hatten zahlreiche Geschlechter ihr festes Gestühl im Chor, während das Volk hinter einem Geländer Platz nehmen mußte. Die Predigermönche trugen keine Bedenken, selbst die Platzverteilung innerhalb der Kirche zu einem Abbild der weltlichen Sozialordnung zu machen.

Auch die Titulaturen, die von Mönchen des Mittelalters und der Frühneuzeit beansprucht wurden, sind ein Indiz für die standesbewußte Gesinnung der Mönche. Seit dem hohen Mittelalter pflegte man die Mönche als *Herren (domini)* anzureden, wobei man sich nicht immer deutlich genug bewußt

macht, daß der Titel «Herr» in der Gesellschaft des Mittelalters rechtens nur jenen zukam, die zur Ausübung von Herrschaft berechtigt waren. Der Titel «Herr» war damals mehr als eine bloße Höflichkeitsfloskel; er bildete ein Ritual, mit dem sich die höheren Stände gegen das Niedervolk abgrenzten. In der Benediktregel hingegen sucht man die Wörter *Herr (dominus)* und *Herrschaft (dominium)* vergebens. Mönche leisten *servitium*, sie dienen, wissen sich allen Glaubenden als ihre Brüder verbunden, verfügen über keine Besitzungen, die Herrentum bzw. «Herrlichkeit» begründen und Anspruch auf die Titulatur eines Herrn geben.

Es braucht deshalb nicht zu verwundern, wenn sich innerhalb der Klöster auch immer wieder Verhaltensweisen durchsetzten, welche diesem Herrenideal Rechnung trugen. Der von Mönchen geübte Verzicht auf Handarbeit entsprang nicht nur dem Willen nach innerklösterlicher Arbeitsteilung; er läßt auch ein gewandeltes monastisches Selbstverständnis erkennen. Desgleichen dokumentiert er das Eindringen aristokratischer Wertmaßstäbe.

In der Welt der Antike, in der BENEDIKT die ersten Klostergemeinschaften einrichtete, galt körperliche Arbeit als eines freien Mannes unwürdig. Handwerkliche Tätigkeit zählte zu den unfreien, schmutzigen Künsten (*artes illiberales, artes sordidae*), die keine Ehre vermitteln und deshalb von der Teilnahme am Leben des Staates ausschließen. Wer gehalten war, seine Arbeitskraft für Geld zu verkaufen, konnte nicht mit der Wertschätzung seiner Mitbürger rechnen, sondern wurde mit ehrlosen Sklaven auf eine Stufe gestellt. BENEDIKT dachte in anderen Kategorien. Er betonte die sittliche Werthafteigkeit körperlicher Mühsal und machte aus dem angeblich knechtischen Tun von Handwerkern und Lohnarbeitern ein Instrument monastischer Vollkommenheit. Manuelle Tätigkeit, schreibt er, sichert den Klosterinsassen einen ausreichenden Lebensunterhalt; sie garantiert wirtschaftliche Autarkie, vermeidet Müßiggang, ist eine Schule des Gehorsams, findet den Lohn Christi und schafft eine Atmosphäre gelassener Sorglosigkeit, deren der Einzelne und die Gemeinschaft zur Erreichung ihrer geistlichen Ziele bedarf.

BENEDIKTS Grundsätze, die den Mönchen beten und arbeiten zur Pflicht machten, fanden aber nicht die ungeteilte Gegenliebe seiner Nachfolger. Neuplatonisches Gedankengut und aristokratische Überheblichkeit verführten zu einseitigen Preisungen des kontemplativen Lebens sowie zur Geringschätzung körperlicher Arbeit. Das *göttliche Gesetz (lex divina)*, so wurde von kirchlichen Theoretikern mitunter geltend gemacht, habe Kleriker und Mön-

che von allem Erdschmutz befreit; ihre Dienste für Gott und Kirche entbinde sie von aller körperlicher Arbeit.

Als ROBERT VON MOLESME (1027–1111), der spätere Gründer von Cîteaux, seine Mitbrüder zur Handarbeit bekehren wollte, sträubten sich diese mit dem Hinweis, daß das schmutzige *Werk der Hände* (*labor manuum*) das *reine Werk* (*labor sincerus*) des liturgischen Dienstes beeinträchtigt. Es sei adligen Mönchen schlechterdings nicht zuzumuten, daß sie wie unfreie Bauern niedrige Knechtsdienste verrichten. Zu arbeiten sei das angestammte Los, die *sors genuina*, bäuerlicher Eigenleute, nicht aber eine Tätigkeit für studierte und edelgeborene Männer.

Die Argumente, mit denen reformunwillige Benediktiner die Ablehnung der Handarbeit zu begründen suchten, widersprach fraglos den Intentionen BENEDIKTS. Neuplatonisch inspirierten Geistern war der Gedanke nicht fremd, daß der Umgang mit Realien den Geist befleckt und unfrei macht. Für standesbewußte Aristokraten war es eine geläufige Vorstellung, daß körperliche Plackerei mit dem Lebensideal eines freigebornen Edelmannes nicht zu vereinbaren ist. Der Zwang, arbeiten zu müssen, galt in der aristokratisch verfaßten Welt des Mittelalters als Zeichen von Armut; untätiger Müßiggang ließ jedoch auf Ansehen, Macht und Wohlstand schließen. Kein Wunder, wenn auch in Mönchskreisen des Mittelalters mitunter der Gedanke einer «standesgemäßen» Arbeitsteilung verfochten wurde, demzufolge ausschließlich die *Verächter des Geistes* (*contemptibiles animae*), d. h. die Angehörigen der niederen Stände, die anfallenden handwerklichen und bäuerlichen Arbeiten verrichten sollten. Körperliche Arbeit, die weltliche Herrschaft überflüssig macht, ist, wie der Cluniazenserabt PETRUS VENERABILIS zu Anfang des 12. Jahrhunderts dem hl. BERNHARD mitteilte, für Chormönche nicht standesgemäß und schlechterdings auch nicht zumutbar; denn Landarbeit bedeutet Mühsal, die ein durch Chordienst und Askese geschwächter Körper nicht zu leisten vermag. Auch den Prämonstratensern wurde zu Anfang des 12. Jahrhunderts der Vorwurf gemacht, daß sie als Chorherrenbauern ihre geistliche Berufung aufs Spiel setzen. *Ich lobe, schreibt ein zeitgenössischer Kritiker, die Seelengröße dieser Mönche, ich billige ihre Strenge, liebe ihre Demut, aber ich behaupte, daß man in allem Maß halten muß. Denn, wenn ich sagen höre, daß die Priester und selbst der Abt dieses Kanonikerordens sich damit befassen, ihre Schafe zu melken und die Ställe zu reinigen, so kann ich es kaum glauben . . . Ich wünschte bei den Männern, die jeden Tag den Altar umgeben, mehr Würde, und zwar aus Achtung vor diesem anbetungswürdigen Leib.*

BERNOLD von St. Blasien († um 1100), ein Eiferer für die kirchlichen und monastischen Reformideen seiner Zeit, weiß zwar zu berichten, daß in Hirsau erstaunlich viele Männer des Adels, Grafen und Markgrafen die Waffen niederlegten, um den Mönchen Schweine und Ochsen zu hüten oder Küche und Backhaus zu versorgen. Aber die Überschwinglichkeit zeitüblicher Reformrhetorik darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es daneben auch immer wieder Mönche gab, die auf ihre gute Abstammung pochten und deshalb jedwede Handarbeit als entehrende, standesmindernde Tätigkeit ablehnten.

Desgleichen ist es den Mönchen nicht gelungen, ihre Eigentums- und Besitzlehre von standesbedingten Wertungen freizuhalten. Auch Weltentsagung und Askese boten keine Gewähr, daß der Armutsgedanke biblisch denkender Ordensstifter durch die Pfründnermentalität einer späteren Generation aufgeweicht wurde. Persönlicher Güterverzicht zählte ursprünglich zu den drei Fundamentalgesetzen (*tria substantalia*) des Ordensstandes. Der Gedanke der Bruderschaft, argumentierte BENEDIKT, schließt die Verfügungsgewalt über private Besitztümer schlechterdings aus. Die Bettelorden des 13. Jahrhunderts haben das Armutsprinzip noch erheblich verschärft.

Die alten Mönchsgemeinschaften hatten das Besitzproblem dahingehend geregelt, daß die Armut des Einzelnen durch den Reichtum der Kommunität kompensiert wurde. FRANZISKUS hingegen betonte, daß das Leben eines Bettelmönches sowohl dem Einzelnen als auch der Gemeinschaft die totale Besitzlosigkeit zur Pflicht macht. Das Armutsgebot dulde keine Abstriche. Wer im Sinne des Evangeliums vollkommen sein will, soll das, was er hat, verkaufen und den Armen geben. Armut sollte die Gefährten des hl. FRANZ instandsetzen, für die Aufgaben der Mission frei und beweglich zu bleiben. Als der Bischof von Assisi den hl. FRANZ dazu bewegen wollte, sich der materiellen Existenzsicherung wegen ein bescheidenes Besitztum schenken zu lassen, entgegnete der Poverello: *Mein Herr, wenn wir Eigentum hätten, so wären uns Waffen nötig zu unserem Schutz. Denn aus ihm erwachsen Rechtsstreit und Händel, und hierdurch pflegt die Liebe Gottes und des Nächsten vielfältigen Abbruch zu leiden. Darum wollen wir in dieser Welt kein Eigentum haben.*

Dessen ungeachtet haben sich innerhalb der einzelnen Mönchsorden immer wieder Theorien und Praktiken herausgebildet, die von den Grundsätzen eines regeltreuen Lebens erheblich abwichen. Seit der Karolingerzeit sind die Klagen über regelwidrigen Privatbesitz der Mönche nicht mehr abge-

rissen. Auch in den spätmittelalterlichen Klöstern Schwabens gab es Mönche und Nonnen, die mit eigenen Einkünften so reich gesegnet waren, daß sie abseits der Kommunität ein selbstzufriedenes Pfründnerdasein führen konnten. Am jeweiligen Konsum und Komfort ließ sich die Höhe der privaten Rentenbezüge unmittelbar ablesen.

Wo aber *ungleichheit an essen, an trincken, an gewannt und an andern samleichen dingen* herrscht, meinte der Reformtheologe NIKOLAUS von DINKELSBÜHL (1360–1433), die vielgerühmte *Leuchte Schwabens (Lux Sueviae)*, dort sind die Namen *prueder oder swe- stern* zu unverbindlichen Floskeln geworden. Hinzu komme, daß sich vermögende Nonnen und Mönche ihren Oberen gegenüber *widerspaniger und widersaessiger* verhalten als ihre weniger begüterten Mitbrüder und Mitschwester. Gut dotierte Konventsmitglieder seien schnell bei der Hand, ihre Brüder und Schwestern, *die da nicht so vil aigens habent*, zu verschmähen; sie könnten kraft ihres Reichtums im Konvent leicht Zwietracht stiften, indem sie die einen *mit gab* an sich ziehen und zu willigen Parteigängern machen, die anderen aber zu Unrecht *niederdrucken*. Die gängige Klosterpraxis beweise unzweideutig, daß Privateigentum die Grundlagen klösterlicher Gemeinsamkeit zerstört. Der in Isny geborene dominikanische Ordensreformer JOHANNES NIDER (1380–1438) vertrat die Auffassung, daß in Klöstern, in denen es nicht gelingt, zur *reinen Gütergemeinschaft (rerum pura communitas)* zurückzufinden, alle Reformversuche zwangsläufig scheitern müßten.

Die kritischen Bedenken eines JOHANNES NIDER oder NIKOLAUS von DINKELSBÜHL verraten einen geschärften Blick für Gebrechen und Mißstände des zeitgenössischen Ordenswesens. Manche Klosterreform ist im Spätmittelalter daran gescheitert, daß sich Mönche und Nonnen weigerten, ihren Privatbesitz in Gemeinbesitz zurückzuverwandeln. Als der Maulbronner Abt 1431/33 das Zisterzienserinnenkloster Rechentshofen (Kr. Ludwigsburg) reformieren wollte, hielten ihm die edelgeborenen Nonnen entgegen, daß sie aufgrund ihrer adligen Abstammung (*propter nobilitatem*) nicht zur strengen Observanz der Regel genötigt werden könnten. Ihre adligen Vorfahren, so beteuerten sie, hätten das Kloster gegründet, um ihren Nachfahren standesgemäße Versorgungsmöglichkeiten zu verschaffen. Zur Lebensart, die sich für ehrbare und adlige Personen gezieme, gehöre auch das Recht auf eigene Einkünfte. Desgleichen könne ihnen niemand das Recht des freien Verkehrs mit weltlichen Freunden und Verwandten streitig machen. Klausur und Gemeinbesitz, die der Abt von ihnen ver-

lange, seien stiftungswidrig, Personen von Stand nicht zumutbar und deshalb von Übel.

Was die Nonnen als rechtens praktizierte Gewohnheiten beanspruchten, brandmarkte der Maulbronner Abt als schwere öffentliche Sünde. In dem Reformstatut vom Dezember 1432, welche die angestrebte *Reformation* rechtlich absichern sollte, wurden denn auch die Nonnen eindringlich ermahnt, keusch zu leben, strengstens die Klausur zu beachten und *willige armuet* zu üben. Mit *ganczer ergebnhayt* sollten sie sich *aller aygenschaft* enthalten, *also das sie nichts aygens in sunderhait haben noch besiczen schullen, wenn all ir hab und guet under in alle gemayn sol sein*. Die Nonnen waren jedoch nicht bereit, auf den hergebrachten Trott zu verzichten. Streng nach der Regel zu leben, versicherten sie, sei für bauerliche, unedel geborene Klosterfrauen angemessen, nicht aber für Damen aus dem Adel. Kein Wunder, wenn die streitbaren Nonnen von Rechentshofen ihre adligen Verwandten mobilisierten, die schließlich mit Brachialgewalt gegen den Abt von Maulbronn vorgingen.

Was sich in Rechentshofen abspielte, ist in der kirchlichen Welt des Spätmittelalters kein Einzelfall. Im Kloster Urspring (Alb-Donau-Kreis) z. B. mußten 1475 die widerspenstigen Nonnen, die auf die Schützenhilfe ihrer adligen Verwandten bauen konnten, gewaltsam inhaftiert werden, um dem Gedanken der Reform und des regeltreuen Gemeinbesitzes Geltung zu verschaffen. Die Klarissen von Söflingen vertrauten gleichfalls auf die Macht ihrer adligen Verwandten, als sie sich 1483/84 unter die Reform beugen sollten.

Im späten 15. Jahrhundert wurde im Dominikanerinnenkloster Weiler bei Esslingen der Versuch unternommen, das Sondereigentum begüterter Klosterfrauen zu beseitigen. In den damals ausgehandelten Reformstatuten wurde festgelegt, daß *kain swester soll ain fesslin mit wein hinter irem bett han*. Offenkundig war es immer wieder zu Mißhelligkeiten im Konvent gekommen, weil Nonnen, denen keine privaten Weingülden zuflossen, sich eines alkoholfreien Wandels befleißigen mußten. Von Zeit zu Zeit sollte deshalb die Priorin zusammen mit zwei Schwestern die Betten der Klosterfrauen kontrollieren, um gemeinschaftswidrige Sonderrechte zu unterbinden.

Die klösterliche Praxis bot den Reformern zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Kritik. Abt JOHANNES TRITHEMIUS, der 1493 anläßlich eines in Hirsau abgehaltenen Provinzialkapitels wenig ermutigende Betrachtungen über die Situation des damaligen Benediktinerordens anstellte, das *verfluchte Privateigentum der Mönche* geißelte, das sich mit der Nach-

folge Christi nicht vereinbaren lasse, die klösterliche *Brüderlichkeit* zerstöre, den Geist des Ungehorsams fördere, das Denken an weltliche Güter binde und dadurch unfrei mache. Durch die Aufspaltung des klösterlichen Gesamtvermögens in Einzelpfründen sei es schließlich dahin gekommen, daß Äbte in Saus und Braus leben würden, während arme Mönche ein kärgliches Dasein führen müßten und gehalten seien, *das Brot des Schmerzes (panem doloris)* zu essen.

Die Verfechter des klösterlichen Eigenbesitzes hingegen beriefen sich auf die Eigentumsvorstellungen des römischen Rechts, die dem Einzelnen die volle Verfügungsgewalt über seine Mitgift einräumen. In der vernünftigen Natur des Menschen, so wurde argumentiert, sei auch die Freiheit beschlossen, über materielle Güter (*res corporales*) frei und nach eigenem Gutdünken verfügen zu können. Mit Hilfe eines römischen Rechtsgrundsatzes suchten sich Adel und Stadtpatriziat Garantien zu verschaffen, die ihren klösterlich lebenden Kindern Armut und Erniedrigung ersparen sollten.

Da aber die Eigentumsrechte an Renten, Gülten und Barschaften auch immer für die Aufnahme ins Kloster qualifizierten, stellt sich grundsätzlich die Frage nach Theorie und Praxis der klösterlichen Sozialverfassung. Mit Recht ist das Sozialgefüge des mittelalterlichen Mönchtums als *Abbildung der Feudalgesellschaft* (CLEMENS BAUER) charakterisiert worden. In den alten Reichsabteien dominierte der hohe und niedere Reichsadel, Prinzen von Geblüt, Fürstensöhne, Sprossen der Reichsritterschaft. Die Hirsauer Reformklöster, deren Erneuerungswille anfänglich stark genug war, um ständische Privilegien außer Kraft zu setzen, sind im 13., 14. und im beginnenden 15. Jahrhundert zu Reservaten des landsässigen Adels geworden. Auch die Barfüßer, Karmeliter und Dominikaner waren weit davon entfernt, ihre Gemeinschaften unterschiedlos allen Schichten zu öffnen. Die Bettelorden lebten mangels eigener Grundherrschaften von der Wirtschaftskraft und der Stifterfreude wohlhabender Bürger – eine Tatsache, die auch bei der Rekrutierung des klösterlichen Nachwuchses respektiert werden mußte.

Religiös motivierte Gruppenegoismen konnten sich in allen Herrschaftsständen der mittelalterlichen Gesellschaft breit machen. Um so mehr verdienen jene Reformimpulse Beachtung, denen es unter bestimmten Konstellationen gelungen ist, Vorrechte des Adels und des städtischen Patriziats zeitweilig zu überwinden. Abt WILHELM von Hirsau (1069–1091) wird nachgerühmt, daß er Hoch- und Niedergeborene, Reiche und Arme in seinen Kon-

vent aufnahm. Im Gefolge spätmittelalterlicher Reformvorgänge ist es zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Hirsau wieder möglich geworden, ohne finanzielle Vorleistungen in den Konvent aufgenommen zu werden – eine Praxis, welche den sozialen Aufbau der Mönchsgemeinschaft grundlegend veränderte. Derartige Umschichtungsprozesse traten freilich nur dann in den Bereich des historisch Möglichen, wenn sich auch geistig aufgeschlossene Dynasten die Sache der Reform zu eigen machten. Reformtheoretiker schärften den Trägern der weltlichen Gewalt immer wieder ein, im Notfalle auch *mit macht* vorzugehen, *das die Reformatio furganck habe*. Weltliche Herren sollten sich nicht scheuen, der religiösen Erneuerung wegen widerspenstige Äbte, Mönche und Nonnen *in gewalt und gefengnuß* zu bringen.

Mit moralischer Entrüstung allein ließ sich damals allerdings kein Kloster reformieren. Zahlreiche Klöster waren mit gesellschaftlichen und politischen Hypotheken belastet, die nur dann abgelöst werden konnten, wenn auch der «weltliche Arm» einwilligte. Äbte, die ritterliche Vasallen für das Reichsheer aufzubieten hatten, mußten über adlige Qualitäten verfügen, um die Funktionen eines Lehenherrn und Heerführers wahrnehmen zu können. Mancher engherzige Klosterstifter hatte sich urkundlich garantieren lassen, daß die klösterlichen Leitungsfunktionen nur von Mitgliedern der eigenen Familie wahrgenommen werden dürfen. Was urkundlich nicht verbrieft war, konnte sich «*via facti*» zu einem guten alten Recht verdichten. Im späten Mittelalter wollte die Schwäbische Ritterschaft glauben machen, in Schwaben und Franken seien die Reichenau, das Stift Odenheim (Kr. Bruchsal), das Kloster Kömburg, die Fürstabteien Ellwangen und Kempten ehemals als «*Spitäler des Adels*» zur *unterhaltung ired Stammes und Namens* aufgerichtet worden. Wie sehr im späten 15. Jahrhundert um die Konservierung sozialer Besitzstände gerungen wurde, zeigt auf eindrucksvolle Weise das Verhalten der adligen Klosterherren auf der Kömburg. Sie sperrten sich gegen jedwede Reformen, von denen befürchtet werden konnte, daß sie dem *gemeynen man* einen Zugang ins Kloster verschafften.

Der Praxis sozialer Abschließung, die sich weit von der ursprünglichen Norm St. BENEDIKTS entfernt hatte, entsprach die Theorie. Adlige Geburt, so wurde gemeinhin gesagt, vermittele besondere Dispositionen zur Tugend, weshalb Edelleute gegen sittliche Verirrungen weit besser gefeit seien als Abkömmlinge des gemeinen Volkes. Adlige Mönche seien überdies in der Lage, ihre adligen Verwand-

ten als Beschützer der klösterlichen Besitzungen zu mobilisieren. Adlige im Mönchsgewand, betonten Lobredner des klösterlichen Adelsmonopols, würden hehre Exempel der Demut darstellen, die das einfache Volk stark beeindruckten.

Als die hl. HILDEGARD (1098–1179), die hochgelehrte Äbtissin vom Rupertsberg bei Bingen, gefragt wurde, warum sie nur Jungfrauen adligen Geblüts in ihre Klostersgemeinschaft aufnehme, gab sie die vielzitierte Antwort: *Wer sperre denn auch Ochsen und Esel, Schafe und Böcke in einen Stall zusammen?* Nur eine hierarchisch aufgebaute Ordnung entspreche dem von Gott gewollten «ordo». Wenn das nach Ständen gegliederte Volk nivelliert und zu einer Herde vereinigt wird, entstehe Unfriede, Chaos und Mißwirtschaft.

Spätmittelalterliche Theoretiker trugen der Tatsache Rechnung, daß es vor allem Männer bürgerlicher Herkunft waren, die sich für eine Erneuerung des Mönchtums einsetzten. Es liegt nahe, daß auch dieser Sachverhalt auf die Theorie «abfärbte». Mönchstheologen aus dem Bürgertum bemühten die «Politik» des ARISTOTELES, um einsichtig zu machen, daß nur in jenen Klöstern ein regeltreues Zusammenleben möglich ist, in denen sich die Mönche aus dem bürgerlichen Mittelstand (*medii*) rekrutieren. Ein «Mischkonvent» aus Adligen und Nichtadligen, Reichen und Armen sei eine Quelle permanenter Reibereien. Die einen wollten befehlen, die anderen nicht gehorchen. Nur in einem Mittelstandskonvent bestünde Friede und Eintracht; denn Bürgerliche seien gewohnt, vernünftig zu leben (*rationabiliter vivere*) und sich gegenseitig zu lieben (*se mutuo diligere*). Im Zusammenhang mit der Reform des Klosters Weingarten um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert formulierte Abt GEORG WEGELIN (1586–1627) den Grundsatz, daß bei der Aufnahme ins Kloster den Jünglingen aus *ehrbarren Familien des bürgerlichen Mittelstandes* der Vorzug zu geben sei. Mit einem Konvent, der sich weder aus selbtherrlichen Repräsentanten des Adels, noch aus ungebildeten Bauernsöhnen zusammensetzte, glaubte er am ehesten die gesteckten Reformziele erreichen zu können.

Die Zulassung zum Mönchtum war jedoch nicht allein eine Frage geistiger und sozialer Qualifikationen. Die vielfach geforderte Mitgift bedingte Auslese Kriterien, von denen zwangsläufig nur die vermögenden Schichten profitierten. *Armut steht in Schuld, Armut wird verachtet von denen, die Liebe zur Armut gelobt haben*, sagten spätmittelalterliche Reformer im Blick auf die simonistische Aufnahmepraxis zahlreicher Männer- und Frauenkonvente. Sie fanden es bedenklich, daß Arme, die in beson-

derer Weise dem armen Christus ähnlich waren, von den Klöstern ausgestoßen blieben. Umgekehrt behaupteten die Klöster, daß sie aufgrund ihrer beschränkten und mitunter erheblich zusammengeschrumpften Gütermasse nicht in der Lage seien, einen Bewerber *nackt und mittellos (nude et absolute)* in ihre Gemeinschaft aufzunehmen.

Vom Konvent des Mainzer St.-Albans-Kloster wurde 1500 polemisch gesagt: *Sie schließen dort solche Männer aus, die in das Kollegium der Kardinäle aufgenommen werden könnten. Ja, um scherzhaft zu reden, wenn heute der Herr und Erlöser auf Erden wandelte, so würde er doch von der Gemeinschaft von St. Alban zurückgewiesen werden, da er ja von beiden Seiten nicht ritterlicher Abkunft, der Ehre und dem Ansehen des Stiftes gefährlich wäre.* Insbesondere provozierte der Widerspruch zwischen gelobter Armut und tatsächlicher Besitzgier die Polemik der Zeitgenossen. *Item, wenn einer begert, das sie [die Bettelmönche] ihn annehmen sollen inn ihren orden, heißt es in einer Mönchs satire des frühen 15. Jahrhunderts, fragen sie flux/wi viel kanstu geben? und machen ein geding mit iem, ehe sie in annemen.* Im Konvent der Ulmer Franziskanerinnen konnte man nur durch das *Beibringen* einer namhaften Geldsumme einen der zwölf Pfründplätze ergattern. Im übrigen war statutenmäßig festgelegt, daß *in disem gozhaws niemand dann der statt Ulm burgerkind angenommen werden durften.* Dieser Zustand ist von den Ulmer Zünften heftig kritisiert worden. In ihren Beschwerdeartikeln, die sie 1512 dem Rat vorlegten, heißt es wörtlich: *Der Mißbrauch der Sammlung nur mit Personen aus den Geschlechtern [d. h. aus dem städtischen Patriziat] zu besetzen, sollte abgestellt werden.*

Die vertraglich vereinbarten Eintrittsgebühren waren mitunter so hoch, daß sie die finanziellen Möglichkeiten mäßig begüterter Christen bei weitem überstiegen. Die «geistliche Aussteuer», die eine franziskanische Ordensfrau in die Ehe mit ihrem himmlischen Bräutigam einzubringen hatte, konnten sich, wenn wir uns an die Daten oberschwäbischer Franziskanerinnenkonvente der frühen Neuzeit halten, nur Töchter reicher Eltern leisten. Die als Heiratsgut einzubringenden Barschaften beliefen sich damals auf nicht weniger als 1600 bis 2500 Gulden. Außerdem mußte bis zur Ablegung der Profesß Kostgeld bezahlt werden. Mit diesem Geld suchten sich die Klöster schadlos zu halten, falls Novizinnen vor Ablegung ihrer Gelübde das Kloster wiederum verlassen sollten. Desgleichen mußte jede Bewerberin eine komplette Wäscheaussteuer mitbringen. Dazu zählten gemeinhin 2 Chormäntel, einer aus gutem Wolltuch und einer aus Pelz, 4 Ober- und Unterkleider, 24 Hauben, 3 Dut-

zend *Keltüchlein*, 36 Stirnbinden, 24 Schnupftücher, 24 Servietten, 24 Schürzen, 18 Hemden, 18 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe und 2 Paar Pantoffel sowie eine vollständige Bettstatt.

Familiäre Bande verursachten weitere soziale Verengungen. Äbten und Mönchen des Spätmittelalters ist vielfach der Vorwurf gemacht worden, daß sie die Klöster einseitig den Interessen ihrer Familien ausliefern. Das ihnen treuhänderisch anvertraute Klostergut würden sie an ihre Verwandten verschleudern; nur Leute aus ihrer eigenen Sippschaft hätten Aussicht, im Kloster eine Pfründe zu erhalten und in den Genuß einer klostereigenen Pfarrei zu gelangen. Die *Bruderschaft Christi*, so wurde von Reformmönchen immer wieder gesagt, dulde keinen Familienegoismus. Äbte, die aus ihren Konventen reine *Sippschaftsklüngel* (*conventicula de sanguinibus*) machen, würden sich an den Forderungen und Verheißungen Gottes versündigen. Nächstenliebe sprengt die Bindungen von Familie und Sippe. Wer nur an sein eigenes Fleisch und Blut denke, bleibe vom Reiche Gottes ausgeschlossen. Das war gut biblisch gedacht. Wer jedoch die Bedürfnisse von Sippe und Familie zum Maßstab seines sozialen Handelns machte, konnte an römisch-germanische Denktraditionen anknüpfen, die als Nächsten nur den *gesipten freund* gelten ließen und nur diesem einen Anspruch auf Rat und Hilfe zuerkannten. Bibelkundige Theologen konnten allerdings auch für diese Maxime ein *göttliches Gesetz* (*lex divina*) ausfindig machen.

Halte man sich nämlich an die Aussagen des Apostel Paulus, so versichert der Konstanzer Konziltheologe JOHANNES GERSON (1363–1429), verleugne jeder den Glauben, der für seine Angehörigen und Hausgenossen keine Sorge trägt. Auch die von Jesus geforderte Nächstenliebe spreche für den Vorrang der eigenen Sippe; denn die Aufforderung, seinen Nächsten wie sich selbst zu lieben, lasse den Schluß zu, daß Nächstenliebe in der Selbstliebe ihren Anfang und Ursprung hat. Da aber Söhne und Töchter mit ihren Eltern *ein Fleisch und Blut* bilden, seien sie auch eo ipso Gegenstand der von Christus geforderten Selbstliebe. Diese mache dem Christen zur Pflicht, für Kinder, Brüder, Schwestern und alle übrigen Verwandten vorrangig Schätze zu sammeln. Es könnten deshalb auch nicht die geringsten Bedenken bestehen, wenn Adlige die Nutznießung der von ihnen gegründeten Klöster ausschließlich ihrer eigenen Sippe vorbehalten. Wer intelligent genug war, um sperrige Texte einer vorgefaßten Überzeugung anzupassen, konnte selbst das neutestamentliche Liebesgebot zur Rechtfertigung heranziehen.

Unbeschadet dessen gibt es epochenübergreifende Kontinuitäten menschlichen Verhaltens. Nicht nur die Mönche des Mittelalters waren bereit, geistliche Besitz- und Herrschaftsrechte ihren Standes- und Familiengenossen nutzbar zu machen. Auch die Kirchen der Neuzeit erfüllten Gruppen- und Familieninteressen. Verwandtschaft begründete zu allen Zeiten Zusammengehörigkeitsgefühle, die sich in privaten, kirchlichen oder öffentlichen Hilfeleistungen konkretisierten.

Anzunehmen, daß z. B. die Reformation das protestantische Kirchenwesen Württembergs von Grund auf «demokratisiert» hätte, wäre eine geschichtsblinde Idealisierung der tatsächlichen Verhältnisse. Auch die neugläubige Kirche Altwürttembergs geriet in den Interessensog gesellschaftlicher Gruppen, die es mit der Chancengleichheit aller Christenmenschen nicht so ernst meinten. Auch in Altwürttemberg ist der geistliche Beruf zu einem Standesprivileg geworden, der die bürgerliche Oberschicht, die sog. «Ehrbarkeit», einseitig begünstigte. Nur Söhne aus der «eigentlichen Klasse der Honoratioren» verfügten in der Regel über die erforderlichen Qualifikationen, um in den Klosterschulen des Landes einen Studienplatz zu finden, mit einem Stipendium begabt zu werden und schließlich in den Genuß einer einträglichen Pfarrpfründe zu gelangen. Herzogliche Reskripte des 18. Jahrhunderts sahen vor, daß die Kinder *gemeiner Handwercks-Leute* und ebenso *auch Bauern-Söhne* nicht mehr in die Klosterschulen aufgenommen werden dürfen; desgleichen wurde es *niedern Herrschaftlichen- und Commun-Bediensteten* – das waren Forstangestellte, Dorfschulzen, Bürger- und Schulmeister, Krämer und Ladenbesitzer – untersagt, ihre Söhne für den geistlichen Stand ausbilden zu lassen. Es nimmt denn auch nicht wunder, wenn von seiten der Ausgestoßenen die geistlichen Privilegien des Honoratiorenstandes heftig kritisiert wurden. *Das Recht des württembergischen Bürgers*, heißt es in einer Flugschrift aus dem Jahre 1798, *seinen Sohn einem geistlichen Amt zu widmen, ist von Anfang an allgemein gewesen, und seit Jahrhunderten ohne Widerspruch ausgeübt worden. Nur eine geistliche Aristokratie konnte es in neuern Zeiten einzelnen Klassen des Volkes entziehen.*

Wenn man den mittelalterlichen Mönchen Verwandtschaftsklüngel anlastet, so bliebe gleichfalls zu bedenken, daß auch in der Kirche Altwürttembergs Stand und Familie bei der Vergabe kirchlicher Ämter eine zentrale Rolle spielten. Das Phänomen der *Erbpfarrei*, die Tatsache, daß in der württembergischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts *öfters zu den besten Pfarren nur Verwandte der Herren*

Consistorial-Räthe oder Leute, welche in ihre Familien heiraten wollen, genommen werden, geben deutlich zu erkennen, wie sehr verwandtschaftliche Beziehungen die soziale Physiognomie der altwürttembergischen Kirche bestimmten.

Es fällt nicht schwer, auch für die Kontinuität religiös motivierter Versorgungsinteressen beweiskräftige Belegstellen ausfindig zu machen. Der württembergische Hofprediger LUCAS OSIANDER (1534–1604) beschuldigte die Schwenckfeldianer, sie würden ihre Söhne wegen der fetten Pfründen (*propter pingues praebendas*) zu katholischen Kanonikern machen, obwohl sie die katholische Lehre im Grunde mißbilligten. Der Lutherschüler CYRIACUS SPANGENBERG kritisierte evangelisch gewordene Adlige, die altkirchliche Bischöfe und Präläten lieblosen, um für ihre Kinder oder jungen Brüder und Vettern etwan eine feiste Prebende, Thuemerey oder dergleichen Beneficien auszubringen. Doppelzüngigkeit und Liebedienerei, suchte er dem protestantischen Adel einzuschärfen, seien der Reinheit des Evangeliums abträglich.

Wohlmeinende Zusprüche konnten aber neugläubig gesinnte Adlige nicht davon abhalten, sich über den sozialen und wirtschaftlichen Nutzwert ihrer Konfessionszugehörigkeit Gedanken zu machen. Die Römisch-Catholischen, räsoniert der oberösterreichische Landedelmann WOLF HELMHARD von HOHBERG (1612–1688), haben vor andern dißfalls einen trefflichen Vorthail, daß wenn ein Vatter kleine Mittel und viele Kinder hat, er dieselben kan entweder lassen in einen Orden treten, in die Klöster schicken und auf einem hohen Stiff einm und dem andern zu einem guten Canonicat helfen, davon der Sohn leichtlich kan zu hoehern Wuerden gelangen und, wann er seine Zeit recht anlegt und sich wol haelt, gar kuenfftig zu einem Abt, Praelaten oder Bischoff, und nicht allein seine Lebens-Zeit verpflegt werden, sondern auch seinem gantzen Geschlechte einen trefflichen Nutzen und Vorthail beybringen und seine Befreundten zu großen Diensten (so ohne seine Beyhuelffe nimmermehr geschehen waere) und Reichthum befoerdern, wie man der Exempel gar viel hat, auch noch aller Orten viel Familien itzo floriren, die allein durch diese Mittel empor kommen sind.

Es ist deshalb verständlich, wenn der reichsritterchaftliche Adel Schwabens mit allen Kräften an der Wahrung seines sozialen und politischen Besitzstandes festhielt. Bistümer und Fürstabteien boten ihm nicht nur Möglichkeiten einer standesgemäßen Versorgung; da er selbst keine Reichsstandschaft besaß, gewann er auf dem Umweg über die Reichskirche auch Einfluß auf die allgemeine Reichspolitik. Es sei den Schwäebischen Geschlechtern nicht zu verdenken, schreibt ein adelsfreundlicher Autor

des späten 18. Jahrhunderts, daß sie, um sich bey der Possession der Abtei Kempten zu erhalten, allen Kandidaten zur Pflicht machen, nicht weniger als 16 adlige Ahnen aufzuschwören. Für diese Praxis geschichtliche und theologische Beweisgründe zu benennen, war insofern dringlich geworden, als sich aufgeklärte Geister des 18. Jahrhunderts nicht scheuten, die standesbildende Kraft des Geblüts, der auch die Kirche in ihrer Verfassung Rechnung trug, als widervernünftige Zoologie zu brandmarken.

So waren denn auch die Klosterherren des benediktinischen Fürststifts Kempten schnell bei der Hand, die von ihnen praktizierte Ausschließung bürgerlicher und bäuerlicher Bewerber im Willen ihrer vermeintlichen Stifterin, der hl. HILDEGARD (758–773) und zweiten Gemahlin des großen Karl, zu verankern. Den Klosteruntertanen, die im Mai 1777, als das Hochfürstliche Stift seine Tausendjährige-Jubelfeyer beging, Pfarre für Pfarre im Kloster erscheinen mußten, suchte man plausibel zu machen, daß Hildegard das Kloster nur für solche Ordensmänner eingerichtet habe, die aus dem Kerne des deutschen Adels abstammen und den Schild eines geistlichen Heldenmuthes auf ihrer christlichen Adler-Brust tragen. Von HILDEGARD sei diese soziale Beschränkung insbesondere deshalb dekretiert worden, weil vornehme Geburt noch stets das sicherste Bollwerk gegen moralische Dekadenz darstellte; edlen Rittern sei es nämlich ohnehin eigenthumlich, daß ihnen der feurige Trieb zur Tugend und die innerliche Regung zu herrlichen Thaten in der Natur eingeflösset ist.

Gegenwart und Vergangenheit würden sich in der Geschichte Kemptens nahtlos verbinden. Es sei nämlich reinste Absicht gewesen, welche den ersten Adel in dieses Fürstliche Hochstift zog, um dort dem adeligen Herkommen zu entsagen und durch ein Leben der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit ganz für Gott da zu sein. Gebenedeyt seien deshalb auch heute noch die hochwürdig hochgeadelten Inwohner dieses Fürstlichen-Hoch-Stiftes, welche die Ehren und Hoheiten, zu welchen sie die Natur gebohren, großmüthigst verachten, um selbstlos in den Dienst Gottes zu treten.

Die schönen Idealisierungen eloquenter Festredner darf man freilich nicht als bare Münze nehmen. Kritische Zeitgenossen gaben zu erkennen, daß in Kempten Jagen, Zechen und fürstliches Essen die herrschende Neigung seien, derweil die Wissenschaft im argen liege. Ein immerwährender Parteigeist störe die gegenseitige Eintracht. Von einem brüderlichen Zusammenleben könne nicht mehr die Rede sein, weil jeder Kapitulare auf seinen Rang sehr genau und wahrhaft adelsmäßig sieht.

Der Glanz der *Jubel-Feyer* überdeckte Schatten und Risse. Um Vorbehalte gegen das fürstliche Gepränge der Stiftsherren abzubauen, sollten sich die klösterlichen Hintersassen mit dem Gedanken befreunden, daß der Wandel von der armen Urkirche zur reichen Herrschaftskirche des Mittelalters und der Neuzeit nicht als Teufelswerk zu betrachten sei, sondern dem Heilsplan Gottes entspreche. Gott selbst habe es gewollt, *daß seine Kirche auf Erden soll helleuchtend seyn, adelich und in allen Dingen fürtrefflich werden*. Durch die Bevorzugung des Adels bei der Besetzung der kirchlichen Ämter habe Gott der ganzen Welt zu verstehen gegeben, daß es sein Wille seye, die Kirche auf Erden durch kaiserliches, königliches, herzogliches, fürstliches und gräfliches Geblüt scheinbar und ansehnlich zu machen.

Durch die Säkularisation von 1803 erledigten sich solche Legitimationsversuche von selbst. Konservativ denkende Männer, welche 1877 den traditionellen Kemptner «Herrentag» feierten, waren schnell bei der Hand, die Entstehung des demokratischen Verfassungsstaates für den Untergang der vorrevolutionären Ständegesellschaft verantwortlich zu machen. Ihre Kritik stützte sich auf die Überzeugung, daß der Ständegedanke in seiner kirchlichen und weltlichen Ausprägung viel Gutes und Edles bewirkt hatte.

Alles schien dort so licht, Natur von Geist durchwaltet, von Gott her zu Gott hin der Mensch gestaltet, Gesetz und Ordnung formelschön verkündet, zum Ganzen alles ohne Bruch gegründet . . .

schrrieb noch HERMANN HESSE, um für die angeblich harmonisch-fugenlose Einheit mittelalterlichen Lebens und Denkens eine angemessene dichterische Form zu finden.

Gesetz und Ordnung, die hier als tragende Elemente eines großartigen Lebensgefüges beschrieben werden, führten im Alltag der mittelalterlichen Mönche zur Anpassung an ständische Leitbilder und Verhaltensweisen, die sich mit dem Gedanken klösterlicher Bruderschaft schwerlich vereinbaren ließen. Die Säkularisation ist von der kirchlichen Öffentlichkeit des 19. Jahrhunderts als *ungeheurer Rechtsbruch* gebrandmarkt worden. Die *Aufhebung der Domkapitel, Stifter und besonders der Klöster*, so wurde gesagt, sei *schreyend ungerecht*, wenn man bedenke, daß hochgesinnte Edelleute wesentlich zur wirtschaftlichen Ausstattung der Domkapitel und großen Fürstabteien beigetragen hätten.

Weiterdenkende Christen vertraten jedoch damals schon die Auffassung, daß der Güter- und Herr-

schaftsverzicht, der Mönchtum und Kirche abverlangt wurde, Kleriker und Mönche instandsetze, *ächttes, lauterer Christentum* zu verwirklichen und den *wahren Werth der Religion* kenntlich zu machen. Mönchsgemeinschaften von heute erfüllen soziale, kulturelle und religiöse Dienste in einer funktions teiligen Gesellschaft. Sie helfen, pflegen, versorgen, unterrichten, treiben Wissenschaft, bemühen sich, Christen und Nichtchristen die humanen und göttlichen Belange des Evangeliums verständlich zu machen. Mit guten Gründen darf man annehmen, daß sie weit eher dem authentischen Willen ihrer Stifter gerecht werden als ihre Ordensverwandten des Spätmittelalters und der Frühneuzeit. Dessen ungeachtet ist die Frage, was geistliche Gemeinschaften in der Welt von heute eigentlich tun sollen, für zahlreiche Orden zu einem virulenten Existenzproblem geworden. Angesichts eklatanter personeller Schrumpfungsprozesse machen sich Theologen, Ordensleute und Synoden Gedanken, wie die «Sinn- und Existenzkrise» des gegenwärtigen Mönchtums zu überwinden sei. Die Orden suchen nach zeitgerechten Ausdrucksformen ihrer überkommenen Lebensideale. Geschichtlich Bedingtes wird abgestoßen, um das Wesen des monastischen Grundauftrages wiederum stärker ins allgemeine Bewußtsein zu rücken.

Es sei Sache der Mönche, so wurde neuerdings gesagt, *in einem radikalen Sinne Gemeinde Jesu zu leben*. Ordensgemeinschaften sollen *kritische Diakonie üben, d. h. in der Ausweglosigkeit Menschen der Freude sein, Modelle heiler Gemeinschaft bilden, die den kollektiv verkrampften Menschen zu spontaner Gemeinschaftswilligkeit befreien*. Von anderer Seite wurde den Orden die Aufgabe zugedacht, *die Kirche und ihre etablierten Ordnungen unter den eschatologischen Vorbehalt Gottes zu rücken und von hier aus konkrete Erscheinungsformen kirchlichen Lebens zu kritisieren und Anzeichen der ideologischen Selbstinthronisierung der irdischen Kirche zu bekämpfen*. PAULUS GORDAN vertrat jüngst die Auffassung, daß Mönche im Sinne des hl. BENEDIKT nicht in erster Linie dazu verpflichtet seien, religiöse, sittliche und kulturelle Werke zu vollbringen; sie seien vielmehr zu *einem zeugnishaften Leben im Heiligen Geist berufen, frei von den Bindungen an soziologische Modelle der Vergangenheit, frei für die vorbildhafte Darstellung evangelischer Hoffnung für ihre Zeitgenossen*.

Dem Aufsatz liegen Überlegungen zugrunde, die bei der Jahreshauptversammlung des «Schwäbischen Heimatbundes» im Juni 1972 in Freudenstadt vorgetragen wurden.